



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 15.07.1997
KOM(97) 394 endg.

MITTEILUNG DER KOMMISSION
AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

über die weitere Entwicklung der Beziehungen zur Türkei

MITTEILUNG DER KOMMISSION
AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

über die weitere Entwicklung der Beziehungen zur Türkei

Einführung

1. Der Assoziationsrat EU-Türkei beschloß am 6. März 1995 die letzten Einzelheiten für die Errichtung der Zollunion und nahm eine Entschließung über die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei in verschiedenen Bereichen an. Darüber hinaus gab die Kommission eine Erklärung zur Wiederaufnahme der finanziellen Zusammenarbeit mit der Türkei ab. Gleichzeitig erklärte sich die EU bereit, sechs Monate nach Abschluß der Regierungskonferenz unter Berücksichtigung der dort erzielten Ergebnisse Beitrittsverhandlungen mit Zypern aufzunehmen.

Auf der informellen Tagung in Appeldoorn am 24. März 1997 wurde die Kommission vom Rat aufgefordert, eine Mitteilung über die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei vor dem Hintergrund der am 31. Dezember 1995 in Kraft getretenen Zollunion vorzubereiten. Dieser Aufforderung kommt die Kommission mit der vorliegenden Mitteilung nach. Sie schlägt darin keine Alternative zur Mitgliedschaft vor, sondern bestätigt den Standpunkt des Assoziationsrats vom 29. April 1997, daß die Türkei für eine EU-Mitgliedschaft in Betracht kommt und daß eine Bewertung nach denselben objektiven Maßstäben und Kriterien wie im Falle der übrigen Beitrittskandidaten vorgenommen wird. Diesem Standpunkt wird mit den in dieser Mitteilung vorgeschlagenen Initiativen in vollem Umfang Rechnung getragen.

2. Die jüngsten politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Beziehungen zur Türkei werden in Kapitel 2 des Berichts "Agenda 2000" behandelt. In der vorliegenden Mitteilung geht es in erster Linie um Vorschläge für einen über die Zollunion hinausgehenden Ausbau der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei. Die Zollunion funktioniert zufriedenstellend und hat dieses Verhältnis einen großen Schritt voran gebracht. Sie bildet eine solide Grundlage für eine weitere Stärkung der Beziehungen.

Künftige Entwicklungen

3. Da die Türkei, wie von der Union auf dem Assoziationsrat vom 29. April 1997 bestätigt, einer der Kandidaten für eine EU-Mitgliedschaft und bereits durch die Zollunion sowie als aktives Mitglied der Partnerschaft Europa-Mittelmeer eng mit der EU verbunden ist, sollte die EU die Bemühungen der Türkei um eine Lösung ihrer Probleme und die angestrebte Integration in die EU weiter unterstützen. Das Assoziationsabkommen und die Zollunion bilden die Grundlage für die Intensivierung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen. Eine besondere Bedeutung mißt die EU in diesem Prozeß den Fortschritten der Türkei bei der Demokratisierung und der Achtung der Menschenrechte, dem Aufbau

gutnachbarlicher Beziehungen zu Griechenland, der Wahrung der internationalen Rechtsgrundsätze und dem Erreichen einer gerechten und dauerhaften Einigung auf Zypern bei.

4. Vor diesem Hintergrund vertritt die Kommission die Auffassung, daß die EU eine Politik zur Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei in allen Bereichen verfolgen sollte. Dieses Papier enthält eine Reihe von Vorschlägen, die auf den Ausbau dieser Beziehungen abzielen, wobei einige davon zumindest in der Anfangsphase nur durch eine Finanzierung aus dem Gemeinschaftshaushalt umgesetzt werden können. Nach Ansicht der Kommission sollte der Annahme einer neuen Finanzregelung zur Begleitung der Zollunion Vorrang eingeräumt werden, um der Türkei die Möglichkeit zu geben, ihre gewerbliche Wirtschaft an den neuen, durch die Zollunion hervorgerufenen Wettbewerb anzupassen, die infrastrukturelle Verbindung mit der EU zu verbessern, und den wirtschaftlichen Rückstand gegenüber der Gemeinschaft aufzuholen. Die Kommission weist ferner darauf hin, daß für die finanzielle Zusammenarbeit mit der Türkei MEDA-Mittel bereit stehen, und geht davon aus, daß die Voraussetzungen für eine umfangreiche Nutzung dieses Instruments geschaffen werden.
5. Die einzelnen Vorschläge beziehen sich auf die folgenden Bereiche:
 - Konsolidierung der Zollunion
 - Dienstleistungen
 - Telekommunikation und Informationsgesellschaft
 - Landwirtschaft
 - Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten
 - Wiederaufnahme des gesamtwirtschaftlichen Dialogs
 - industrielle Zusammenarbeit und Investitionen
 - Zusammenarbeit im Umweltschutz
 - Zusammenarbeit im Verbraucherschutz
 - regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit
 - Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen
 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Konsolidierung der Zollunion

6. Eine solche Konsolidierung könnte durch ein Programm zur Unterstützung der Harmonisierung der Rechtsvorschriften über die gewerbliche Wirtschaft (Normen, Konformitätsbewertung, Qualitätspolitik, Wettbewerb), die Aufnahme von Verhandlungen über das öffentliche Auftragswesen, die Beschleunigung der vollständigen Harmonisierung der Zoll- und Handelspolitik und eine stärkere Einbeziehung der Türkei in die Bereiche mit unmittelbarer Relevanz für die Zollunion herbeigeführt werden. Dies sollte durch eine umfangreiche technische und finanzielle Hilfe unterstützt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft der Türkei zu steigern und die Türkei letztendlich in die Lage zu versetzen, sich, zumindest was den freien Warenverkehr anbetrifft, vollständig in den Binnenmarkt zu integrieren. Die Zollunion sollte um den Bereich Dienstleistungen erweitert und der angestrebte freie Verkehr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vorangetrieben werden.
7. Der Konsolidierungsprozeß könnte folgendes umfassen:
 - *technische Hilfe und enge Zusammenarbeit mit den türkischen Behörden und Einrichtungen (Unterstaatssekretariat für Außenhandel, Zoll, Finanzen, andere Ministerien), um die Kontrollen zu verstärken, die Strukturen zu verbessern und ein reibungsloses Funktionieren der Zollunion zu gewährleisten;*
 - *technische Hilfe bei der Reform der rechtlichen/wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Schaffung eines investitionsfreundlicheren Umfelds zur Förderung sowohl der Inlands- als auch der Auslandsinvestitionen;*
 - *Einbeziehung der Türkei in das europaweit geltende System der Ursprungsregeln für gewerbliche Waren, das Versandübereinkommen und das Übereinkommen über das Einheitspapier, um die Übereinstimmung der Handelsvereinbarungen zu gewährleisten;*
 - *Verbesserung des Konsultationsverfahrens mit der Türkei in Bereichen, in denen sie den Acquis communautaire übernimmt (Handelspolitik, Aushandlung von Handelsabkommen, geistiges Eigentum, Umweltschutz, Rechtsvorschriften über die gewerbliche Wirtschaft);*
 - *Diese Maßnahmen sollten durch den Abschluß der Verhandlungen über Handelsabkommen zwischen der Türkei und den mittel- und osteuropäischen Ländern und den Mittelmeerländern ergänzt werden. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten bereitwillig technische und politische Unterstützung anbieten, damit dieser Prozeß abgeschlossen werden kann.*

Dienstleistungen

8. Die Liberalisierung der Dienstleistungen würde beiden Seiten Vorteile bringen und ein breiteres Spektrum der türkischen Gesellschaft an der Modernisierung des Landes und am Aufbau engerer Beziehungen zur EU beteiligen.

9. Artikel V des GATS sieht im Dienstleistungssektor die Möglichkeit von Präferenzabkommen über die bilaterale Liberalisierung von Dienstleistungen zwischen zwei WTO-Mitgliedern vor, sofern diese Liberalisierung einen beträchtlichen Teil der Wirtschaftssektoren und sämtliche Aspekte des Dienstleistungsverkehrs abdeckt. Angesichts der unterschiedlichen Ausgangspositionen würde die Liberalisierung der Dienstleistungen von türkischer Seite zwar größere Anstrengungen als von seiten der EU erfordern, wäre aber ein wichtiger Beitrag zu einer weiteren Reform und Modernisierung der Wirtschaft. Um festzustellen, welche spezifischen zusätzlichen Vorteile eine weitere Liberalisierung der Dienstleistungen mit sich bringen kann, und um die Einhaltung des GATS zu gewährleisten, sind umfassende Analysen erforderlich.

- *Es wird vorgeschlagen, Verhandlungen über eine schrittweise Liberalisierung der Dienstleistungen zwischen der EU und der Türkei aufzunehmen.*

Telekommunikation und Informationsgesellschaft

10. Die Türkei modernisiert zur Zeit die Kommunikations- und Informationssysteme. Zur Erfüllung ihrer GATT-Verpflichtungen im Bereich Telekommunikation muß die Türkei noch die einschlägigen Rechtsvorschriften verabschieden:

- *Die EU könnte technische Hilfe bei der Ausarbeitung von Vorschriften leisten, die mit ihren eigenen übereinstimmen. Die Integration der Türkei in die Informationsgesellschaft sollte dadurch unterstützt werden, daß die Türkei in die transeuropäischen Telekommunikationsnetze und türkische Forscher, Labors, Unternehmen und andere Einrichtungen in die F&E-Aktivitäten im Bereich Informationsgesellschaft einbezogen werden.*

Landwirtschaft

11. Die EU und die Türkei haben sich in dem Abkommen über die Zollunion darauf geeinigt, den freien Verkehr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen anzustreben. Die Türkei hat sich verpflichtet, ihre Agrarpolitik anzupassen und die für den freien Verkehr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen erforderlichen Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu übernehmen. Bisher wurden hier erst wenige Fortschritte erzielt. Ein Handelsabkommen über gegenseitige Zugeständnisse bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist paraphiert worden. Eine weitere Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist insbesondere wegen des raschen Wirtschaftswachstums in der Türkei und der Vorteile, die eine Präferenz für EU-Erzeugnisse mit sich bringt, wirtschaftlich sehr interessant. Beide Seiten erkennen an, daß für eine ehrgeizige Liberalisierungspolitik große Hürden überwunden werden müssen, zu denen auch die unterschiedlichen Agrarstrukturen in der Türkei und der EU gehören.

12. Zur Erreichung dieses Ziels wird folgendes vorgeschlagen:

- *Bereitstellung technischer und finanzieller Hilfe für die Umstrukturierung der türkischen Landwirtschaft, die nicht in der Lage ist, ihr Potential*

vollständig auszuschöpfen, und zur Unterstützung der Türkei bei der vorstehend beschriebenen Anpassung ihrer Agrarpolitik;

- *Förderung der Übernahme des Acquis communautaire in der Türkei unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale der dortigen Agrarstrukturen. Übernommen werden sollten ausgesuchte Bestandteile von Bereichen wie Marktordnungspolitik, Politik für den ländlichen Raum, technische Normen, Vorschriften über Pflanzenschutz und Tiergesundheit und anderen veterinärrechtlichen Angelegenheiten;*
- *Fortführung der Verhandlungen über eine gegenseitige Verbesserung des Marktzugangs.*

Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten

13. Zur Förderung der Zivilgesellschaft und der Rechtsstaatlichkeit in der Türkei sollte eine umfassende Zusammenarbeit im Bereich Menschenrechte aufgenommen werden.

14. Zwei Formen der Kooperation sind möglich:

- Eine möglichst weitreichende Zusammenarbeit mit europäischen und, was noch wichtiger ist, mit türkischen NRO, die sich für Menschenrechte, humanitäre Hilfe, Meinungsfreiheit und die Entwicklung der Zivilgesellschaft in der Türkei einsetzen, sowie mit denjenigen, die über die Lage der Menschenrechte berichten;
- Zusammenarbeit mit der türkischen Regierung, um sie bei ihren Bemühungen um Einhaltung der einschlägigen internationalen Übereinkommen, Ausarbeitung und Umsetzung entsprechender Rechtsvorschriften, und Schulung der öffentlich Bediensteten und der Polizei in Menschenrechtsfragen zu unterstützen;
- Generell muß die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei in humanitären Angelegenheiten verbessert werden. In diesem Zusammenhang sollten die türkischen Behörden weiter darin bestärkt werden, den NRO die humanitäre Hilfe in benachbarten Regionen zu erleichtern.

Wiederaufnahme des gesamtwirtschaftlichen Dialogs

15. Die Wiederaufnahme des Dialogs mit der Türkei über gesamtwirtschaftliche Fragen könnte dazu beitragen, grundlegende makroökonomische und strukturelle Reformen u.a. in den Bereichen soziale Sicherheit, Landwirtschaft, Privatisierung und Umstrukturierung, Infrastruktur, Informationsgesellschaft, Energie und Entwicklung der Humanressourcen durchzuführen. Für diese Reformen sollte finanzielle und technische Hilfe bereitgestellt werden.

Industrielle Zusammenarbeit und Investitionen

16. Zur Steigerung des Wirtschaftswachstums und der Einkommen will die Türkei ihre Wettbewerbsfähigkeit in verschiedenen Bereichen verbessern. Die Stärkung der industriellen Zusammenarbeit und der Investitionen wird diese Bemühungen unterstützen.

- *Es wird vorgeschlagen, die Zusammenarbeit in Bereichen wie Produktqualität und Innovation, zu denen auch die Informationstechnologien zählen, weiter auszubauen. Darüber hinaus sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen vor allem den Zugang zu den bestehenden Instrumenten für Information und Unternehmenszusammenarbeit zu erleichtern, damit sie die Herausforderungen der Zollunion annehmen und Handelsbeziehungen zu den Regionen im Mittelmeerraum und am Schwarzen Meer knüpfen können. Durch die Unterstützung der Privatwirtschaft werden auch die nachhaltige und ausgewogene Entwicklung, Modernisierungsmaßnahmen und Investitionen gefördert.*

Zusammenarbeit im Umweltschutz

17. Auch im Umweltschutz sind Fortschritte notwendig, insbesondere im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung und die Berücksichtigung der Umweltbelange in anderen Wirtschaftszweigen.

- *Es wird vorgeschlagen, die Zusammenarbeit im Bereich Umweltschutz zu intensivieren, um die Aussichten auf ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine soziale Entwicklung zu verbessern, bei denen die Qualität der Umwelt, die Achtung der Menschenrechte und die rationelle Verwendung natürlicher Ressourcen gebührend berücksichtigt werden.*

Zusammenarbeit im Verbraucherschutz

18. Angesichts der neuen Möglichkeiten, die die Zollunion dem Handel bietet, gewinnen die Bereiche Verbraucherpolitik und Verbraucherschutz in den Beziehungen EU-Türkei zunehmend an Bedeutung.

- *Es wird vorgeschlagen, den türkischen Behörden technische und finanzielle Hilfe beim Aufbau eines Systems zu leisten, das sich an dem in der EU bestehenden System für den raschen gegenseitigen Informationsaustausch orientiert. Sobald der Rat die entsprechenden Beschlüsse gefaßt hat, könnten das türkische und das europäische System miteinander verbunden werden.*

Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit

19. Die Intensivierung der Schwarzmeer-Kooperation wird zu mehr Stabilität und Wohlstand in dieser Region beitragen. In Anlehnung an den Ansatz, den die Kommission bei Initiativen für andere Regionen verfolgt, fördert sie mit geeigneten Mitteln die regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit im Schwarzmeer-Raum, unter anderem auch durch Programme zur Unterstützung der Partnerländer in dieser Region.

Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen

20. Der Vorschlag der Kommission, die Türkei an den Programmen Leonardo, Socrates und Jugend für Europa III zu beteiligen, liegt derzeit dem Europäischen Parlament und dem Rat vor. Türkische Forscher, Labors, Unternehmen und andere Einrichtung können nunmehr an Forschungsvorhaben des 4. FTE-Rahmenprogramms teilnehmen.
21. Die Türkei soll zur Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen, insbesondere in den Bereichen Jugend, Kultur, allgemeine und berufliche Bildung, Forschung, KMU, Umweltschutz, Zoll, indirekte Steuern und Erweiterung der transeuropäischen Netze, aufgefordert werden.
 - *Die Grundsatzentscheidung über die Beteiligung der Türkei an Gemeinschaftsprogrammen könnte in einem Zusatzprotokoll zum Assoziationsabkommen verankert werden. Die Teilnahmebedingungen wären für jedes Programm einzeln zu vereinbaren. Zumindest in der Anfangszeit könnten die Beiträge der Türkei zum Teil durch MEDA-Mittel oder eine speziell zu diesem Zweck anzunehmende Finanzregelung finanziert werden.*

Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

22. Hier sollte über die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Zollbehörden im Kampf gegen Drogen, organisiertes Verbrechen und Geldwäsche sowie über Einwanderungsfragen und die justitielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafrechtssachen nachgedacht werden.
 - *Mit der EntschlieÙung des Assoziationsausschusses vom Oktober 1995 wurde der institutionelle Rahmen für eine derartige Zusammenarbeit geschaffen. Sie sieht in regelmäßigen Abständen Treffen auf K4-Ebene, Sitzungen zwischen der Türkei, der Präsidentschaft und Vertretern der Kommission sowie Ministertagungen vor.*
 - *Der Rat könnte beschließen, die Finanzierung von Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres im Rahmen des Programms über die finanzielle Zusammenarbeit mit der Türkei zu genehmigen.*

Schlußfolgerung

23. Die Bestätigung des Assoziationsrats, daß die Türkei für eine EU-Mitgliedschaft in Betracht kommt und daß sie nach denselben objektiven Maßstäben und Kriterien beurteilt werden wird, wie die übrigen Beitrittskandidaten, hat den Beziehungen zwischen der EU und der Türkei nach Auffassung der Kommission neue Impulse verliehen.
24. Der Ausbau der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei hängt von den Fortschritten der Türkei in mehreren Bereichen ab. Im politischen Bereich geht es um die Fortführung des Demokratisierungsprozesses, die Verbesserung der türkisch-griechischen Beziehungen, die Wahrung der internationalen Rechtsgrundsätze und um ein wirksames Programm, das die Achtung der Menschenrechte in der Türkei

gemäß den international anerkannten Normen gewährleistet. Insbesondere im Kampf gegen den Terrorismus und bei der Suche nach einer friedlichen Lösung des Konflikts im Südosten des Landes, wo nach wie vor der Ausnahmezustand herrscht, müssen die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit unbedingt gewahrt werden. Darüber hinaus muß die Türkei aktiv zu einer gerechten und dauerhaften Lösung der Zypernfrage in Übereinstimmung mit den einschlägigen UN-Resolutionen beitragen.

25. Trotz der bemerkenswerten Dynamik des türkischen Privatsektors sind zur Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung Wirtschaftsreformen und eine stabile Finanz-, Preis-, und Geldpolitik erforderlich. Ferner müssen der staatliche Sektor und die Landwirtschaft weiter reformiert werden; auch die Anpassung der materiellen und sozialen Infrastrukturen des Landes stellt in finanzieller und administrativer Hinsicht eine große Herausforderung dar.
26. Parallel zu den Verbesserungen in diesen Bereichen können die in dieser Mitteilung vorgeschlagenen Initiativen durch die Vertiefung der Beziehungen, die mit dem Assoziationsabkommen und der Zollunion aufgenommen wurden, zu einer stärkeren Integration der EU und der Türkei beitragen, die der gesamten Bevölkerung zugute kommt. Auf diese Weise gelangen die EU und die Türkei zu mehr Stabilität, Sicherheit und Wohlstand, und die Türkei erhält Unterstützung bei der Verwirklichung ihrer europäischen Aspirationen.
27. Der Rat wird ersucht, die in dieser Mitteilung vorgeschlagenen Orientierungen anzunehmen.

Finanzbogen

- Kann derzeit nicht vorgelegt werden.
- Sämtliche in dieser Mitteilung vorgeschlagenen Initiativen werden über die bestehenden Gemeinschaftsinstrumente, insbesondere die speziell für die Türkei bestimmte Finanzhilfe zur Begleitung der Zollunion und MEDA, finanziert.

Auswirkungen des Vorschlags auf die KMU

Der Vorschlag wird sich positiv auf die KMU auswirken, da

- sie stärker in den Handel und die Zusammenarbeit einbezogen werden;
- die Kontakte und der Informationsaustausch zwischen den KMU auf beiden Seiten erleichtert wird.

ISSN 0254-1467

KOM(97) 394 endg.

DOKUMENTE

DE

11

Katalognummer : CB-CO-97-402-DE-C

ISBN 92-78-23478-8

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

L-2985 Luxemburg